

ENTSCHLIESSUNGSAНTRAG

der Abgeordneten Dr. Astrid Rössler, Johannes Schmuckenschlager, Michael Bernhard, Julia Herr, Kolleginnen und Kollegen

betreffend Aktionsplan Mikroplastik

eingebracht im Zuge der Debatte über den Bericht über die Fortschritte, Erkenntnisse und Tätigkeiten des Beratungsgremiums „Human Biomonitoring“, vorgelegt von der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (III-131 d.B.)

BEGRÜNDUNG

Dem Nationalrat wurde von Bundesministerin Leonore Gewessler der „Bericht über die Fortschritte, Erkenntnisse und Tätigkeiten des Beratungsgremiums „Human Biomonitoring“ vorgelegt. Der Bericht ist der erste seiner Art.

Bisher war bekannt, dass Mikroplastik in Gewässern und der Umwelt, ja sogar in der Luft und auf Gletschern gefunden werden kann. Mit einer im Bericht präsentierten Studie steht fest, dass Mikroplastik auch im Menschen vorkommt.

Laut Bericht wurden in allen untersuchten Stuhlproben Mikroplastik nachgewiesen. Es wurden durchschnittlich 20 Mikroplastik-Teilchen pro 10 Gramm Stuhl gefunden (Größe 50–500 µm). Am häufigsten fanden sich die Kunststoffarten Polypropylen (PP) und Polyethylenterephthalat (PET). In Summe wurden neun der zehn untersuchten Kunststoffarten in den Stuhlproben nachgewiesen. Je TeilnehmerIn fanden sich zwischen drei und sieben unterschiedliche Kunststoffe im Stuhl.

Der Studie zufolge ist noch unklar welche Auswirkungen Mikroplastik im menschlichen Körper hat. Das kann erst in weiteren, groß angelegten Studien erforscht werden. Zusätzlich sind Untersuchungen zum Vorkommen von Mikroplastik in anderen Körperbereichen, wie der Lunge, und die Identifizierung der wichtigsten Mikroplastikquellen in unserer Nahrung wichtig und notwendig.¹

Die unterfertigenden Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSAНTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

¹ Autorinnen und Autoren/Institution: B. Liebmann, S. Köppel (Umweltbundesamt GmbH); P. Königshofer, T. Bucsics, M. Trauner, T. Reiberger, P. Schwabl (Medizinische Universität Wien) (Studie 2017-2018).

„Die Bundesregierung wird ersucht einen Aktionsplan gegen Mikroplastik auszuarbeiten, der insbesondere folgende Maßnahmen umfasst:

- Datenerhebung und Evaluierung für Mikroplastikemissionen und Belastungen unter Einbeziehung aller einschlägigen Fachbereiche inklusive der Umwelttoxikologie mit dem Ziel, rechtliche Grundlagen für die Reduktion von Mikroplastik zu entwickeln;
- Einsetzen auf europäischer Ebene für:
 - Verbot von Mikroplastik in der Produktion (Ziel einer österreichischen Lösung, sollte es keine europäische Lösung geben)
 - Europaweiter Ausstieg aus der Verwendung von Mikroplastik in Kosmetika und Reinigungsmitteln – sollte kein europäisches Verbot kommen, Anstreben eines nationalen Verbotes von „add-ons“ (Mikroplastikpartikel in Produkten)
 - Mikrofilter für Waschmaschinen und Trockner
 - Grenzwerte für Industrieanlagen;
- Gezielte Forschung;
- Nachrüstung von Kläranlagen (im Rahmen des aktuellen Förderprogramms);
- Ziel ist es, die Ausbringung von Klärschlamm bei Belastung durch Mikroplastik und andere Schadstoffe gänzlich zu unterbinden;
 - Prüfung eines bundesweiten Verbots für die Ausbringung von Klärschlamm bei Belastung durch Mikroplastik und andere Schadstoffe;
 - Entwicklung einer Phosphor-Strategie (Plan für die Herstellung von Kapazitäten für die Phosphorrückgewinnung etc.)
- Reduktion der Austragung von Mikroplastik aus Gletschervlies und Abdeckungen von Schneedepots und Entwicklung von alternativen Abdeckungen.“



